

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Westslawistik an der Universität Leipzig

Vom 25. November 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 30. September 2010 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Westslawistik erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Westslawistik an der Universität Leipzig vom 2. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 25, S. 30 bis 44) wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 4 wird folgender neuer Satz 7 eingefügt:

Die Belegung der Module 04-072-1023 („Einführung in die polonistische Slawistik“) und 04-072-1024 („Einführung in die bohemistische Slawistik“) im Wahlbereich ist für Studierende des Bachelorstudienganges Westslawistik ausgeschlossen.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Westslawistik tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester

2006/2007 für den Bachelorstudiengang Westslawistik immatrikuliert haben.

2. Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 5. Juli 2010 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 14. September 2010 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 30. September 2010 durch das Rektorat genehmigt
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Westslawistik wird die Änderung dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 25. November 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin